

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Katlenburg-Lindau vom 01.07.2025
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans vom 11.12.2018.

Inhalt

1	Allgemeine Angaben
2	Bewertung der Ist-Situation
3	Maßnahmenplanung
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan
6	Evaluierung des Aktionsplans
7	Inkrafttreten des Aktionsplans

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Katlenburg-Lindau
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	Gemeindekennziffer 03155007
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Katlenburg-Lindau
Straße:	Bahnhofstraße
Hausnummer:	6
PLZ:	37191
Ort:	Katlenburg-Lindau
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	ahrens@katlenburglindau.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.katlenburglindau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Ländlicher Raum, Ortschaft Katlenburg mit ca. 1.850 Einwohnern

Einzigste Hauptverkehrsstraße im Sinne des BImSchG ist ein 2 km langer Abschnitt der B 241 von der Ortsmitte Katlenburg bis zur Gemeindegrenze nach Westen. Der Abschnitt führt ca. 500 m durch die Ortslage Katlenburg (Nutzung für Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe) und ca. weitere 1,5 km durch den Außenbereich mit landwirtschaftlichen Flächen.

Flächennutzung gem. F-Plan: Mischgebiet, Flächen für die Landwirtschaft

Verkehrsmengen 2021: 2.300 Kfz, davon 100 Schwerlastverkehr, 2015: 9.000 Kfz, davon 500 Schwerlastverkehr, 2010: 11.900 Kfz., davon 700 Schwerlastverkehr, 2005: 12.200 Kfz., davon 900 Schwerlastverkehr. Fraglich ist, ob die Anzahl von 3 Mio. Kfz/a aktuell noch erreicht wird.



0 0,15 0,3 0,6 Km

20250117-150759_Umweltkarten

Maßstab: 1:12.500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2025



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

s. Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/larmaktionsplanung/laermaktionsplanung-8808.html

19 Anhang III: Übersicht der Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Anwendungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ²⁴ Tag / Nacht [dB(A)]	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²⁵ sowie an Schienenwegen des Bundes ²⁶ Tag / Nacht [dB(A)]	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ²⁷ Tag / Nacht [dB(A)]	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ²⁸ Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Tabelle 7 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz

²⁴ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

²⁵ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

²⁶ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

²⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

²⁸ Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen²⁹.

Geltungsbereich	Orientierungswert tags [dB(A)]	Orientierungswert nachts [dB(A)] ³⁰
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart		

Tabelle 8 Übersicht Richtwerte der DIN 18005

²⁹ DIN 18005-1 (Juli 2002): Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Beiblatt 1 Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987

³⁰ bei zwei angegebenen Werten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe-, und Freizeitlärm sowie Geräusche vergleichbarer öffentlicher Betriebe gelten

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte unter § 2 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

Lärmschutzzone	Tag-Schutzzone I [dB(A)]	Tag-Schutzzone II [dB(A)]	Nachtschutzzone [dB(A)]
neue od. wesentl. geänderte, zivile ³¹ Flughäfen	60	55	50
best. zivile Flughäfen	65	60	55

Tabelle 9 Übersicht Schutzzonenwerte Fluglärmschutzgesetz

³¹ Militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten sind vom Anwendungsbereich des sechsten Teils des BImSchG ausgenommen.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	100
... einer Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	100
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	0

Anzahl der Wohnungen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	100
--	-----

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Die geschätzte Zahl der vom Verkehrslärm betroffenen Personen liegt ganztägig bei bis zu 100 Personen, die Lärmbelastungen des Verkehrs von über 55 bzw. 65 dB(A) ausgesetzt sind.

Die geschätzte Zahl der vom Verkehrslärm betroffenen Wohnungen liegt ganztägig bei bis zu 100 Wohnungen, die Lärmbelastungen des Verkehrs von über 55 dB(A) ausgesetzt sind.

Die geschätzte Anzahl der Fälle starker Belästigungen liegt bei bis zu 36 Personen.

Angesichts schon getätigter Lärmschutzmaßnahmen anlässlich des Ausbaus der Hauptverkehrsstraße in der Vergangenheit werden als weitere Maßnahmen Reduzierungen der Fahrgeschwindigkeiten von 50 auf 30 geprüft, welche allerdings trotz der aktuell im Bundestag beschlossenen „Vision Zero“ bisher an den fehlenden Möglichkeiten einer Anordnung nach Verkehrsrecht scheitern und deren Wirkung sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bei lediglich 2 dB(A) bewegt.

Tabellarische Angaben der Lärmkarten - Straßenlärm

4. Runde der EU-Lärmkartierung

Stand: 25.10.2024

**Die geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen und Wohnungen ist auf die nächste Hunderterstelle auf- oder abzurunden.*

***Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen.*

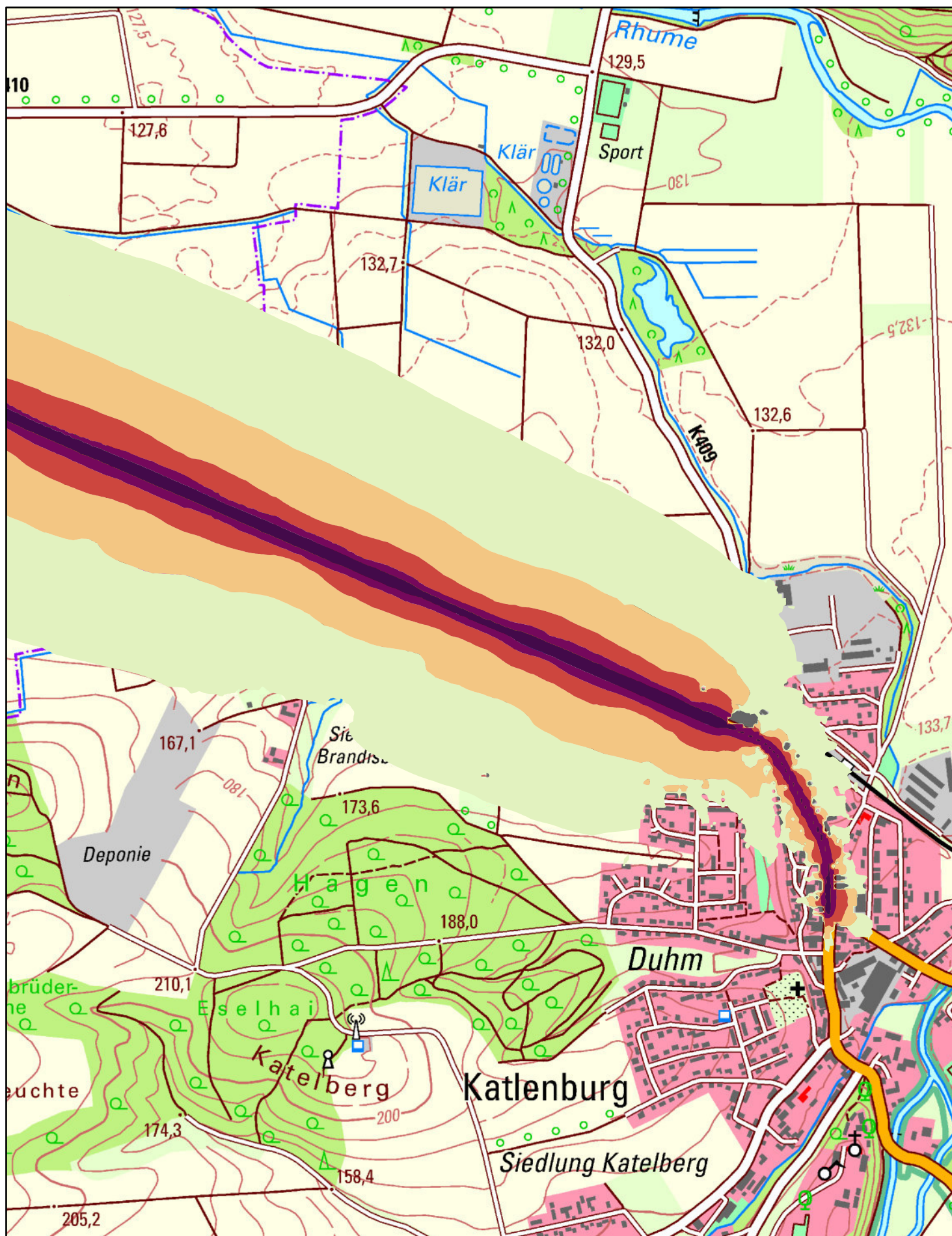
Gemeindenname	Gemeindenr.	Anzahl Belastete * L _{DEN} 55-59	Anzahl Belastete * L _{DEN} 60-64	Anzahl Belastete * L _{DEN} 65-69	Anzahl Belastete * L _{DEN} 70-74	Anzahl Belastete * L _{DEN} ≥75
Katlenburg-Lindau	03155007	100	0	100	0	0

Anzahl Belastete * L _{Night} 50-54	Anzahl Belastete * L _{Night} 55-59	Anzahl Belastete * L _{Night} 60-64	Anzahl Belastete * L _{Night} 65-69	Anzahl Belastete * L _{Night} ≥70
0	0	0	0	0

Gesamtfläche (km²) L _{DEN} ≥ 55	Gesamtfläche (km²) L _{DEN} ≥ 65	Gesamtfläche (km²) L _{DEN} ≥ 75
1,3	0,2	0,0

Wohnungen * L _{DEN} ≥ 55	Wohnungen * L _{DEN} ≥ 65	Wohnungen * L _{DEN} ≥ 75	Schulen ** L _{DEN} ≥ 55	Schulen ** L _{DEN} ≥ 65	Schulen ** L _{DEN} ≥ 75
100	0	0	0	0	0

Kranken- häuser ** L _{DEN} ≥ 55	Kranken- häuser ** L _{DEN} ≥ 65	Kranken- häuser ** L _{DEN} ≥ 75	Anzahl Fälle ischämische Herzkrankhei- ten	Anzahl Fälle starker Belästigung	Anzahl Fälle starker Schlafstörun- g
0	0	0	0	36	0



0 0,15 0,3 0,6 Km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2025

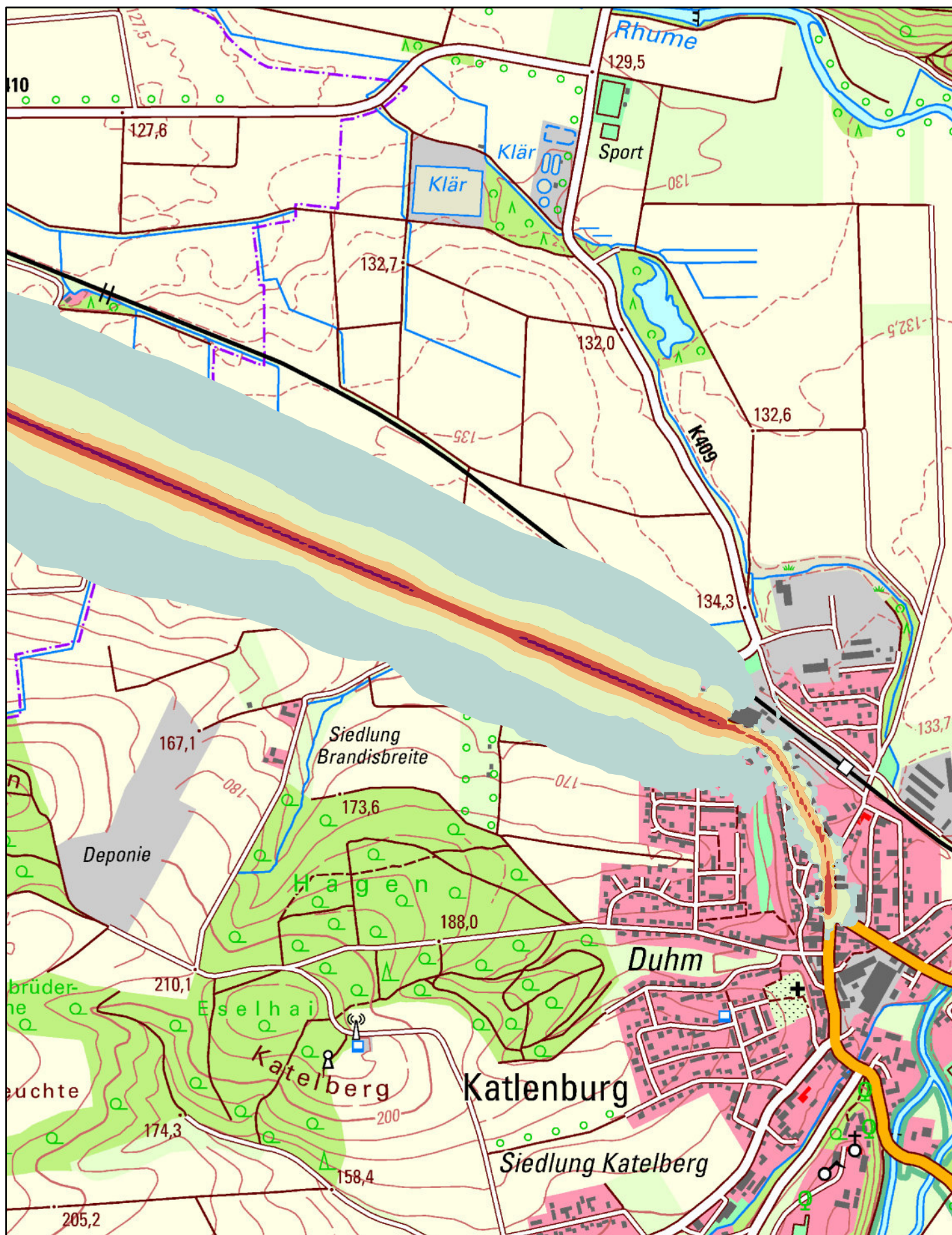


20250117-144806_Umweltkarten

Maßstab: 1:12.500



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



0 0,15 0,3 0,6 Km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2025



20250117-144920_Umweltkarten

Maßstab: 1:12.500



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Über die allgemeinen Belastungen hinaus sind keine spezifischen Lärmbeeinträchtigungen durch den Straßenverkehr bekannt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans¹ (freiwillige Angabe)

3 **Maßnahmenplanung**

3.1 **Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Passiver Lärmschutz	Schallschutzfenster selektiv eingebaut
2.		Ausbau/Unterhaltung des Straßenkörpers
3.		
...		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.		
2.		
3.		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	Ggf. Verkehrseinschränkungen (wenn zulässig)	Reduzierung der Geschwindigkeit		
2.	Umgehungsstraße	Verringerung der Verkehrszahlen in der OD		
3.				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch Reduzierungen der Geschwindigkeit von 50 auf 30 würde eine Reduzierung des Lärms eintreten. Durch eine Umgehungsstraße würde die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt erheblich verringert.
--

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.				
2.				
3.				

...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets <i>(freiwillige Angabe)</i>	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.			
2.			
3.			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan
erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch
die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf
Jahre reduziert**

Bis zu 100.

**3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan
erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm
durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten
fünf Jahre reduziert**

k. A.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

27.05.2025

Bis:

24.06.2025

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Auslegung nach Bekanntmachung, Einbeziehung der Eingaben in den Abwägungsprozess.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

entfällt

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

entfällt

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

entfällt

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

entfällt

Link zur Webseite mit Dokumenten der
öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

5 **Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung)
des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung) (*freiwillige Angabe*):

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im
Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen
(*freiwillige Angabe*):

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 03.07.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.katlenburglindau.de